

Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 1. Januar 2007

AKTIVA	EUR	01.01.2007 EUR
1 ANLAGEVERMÖGEN		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.373.201	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>23.509.102</u>	24.882.303
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	496.747.279	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	359.724.205	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	440.357.510	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.978.698	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>17.690.984</u>	1.323.498.676
1.3 Finanzanlagevermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	405.483.687	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63.859.683	
1.3.3 Beteiligungen	208.454.070	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.350.038	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	106.490.431	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>39.713.993</u>	852.351.902
		<u>2.200.732.881</u>
2 UMLAUFVERMÖGEN		
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		50.226.262
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.645.037	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	26.219.571	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.046.231	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	6.072.933	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.735.297</u>	73.719.068
2.4. Flüssige Mittel		<u>56.030.596</u>
		179.975.926
3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		23.969.731
		<u><u>2.404.678.539</u></u>

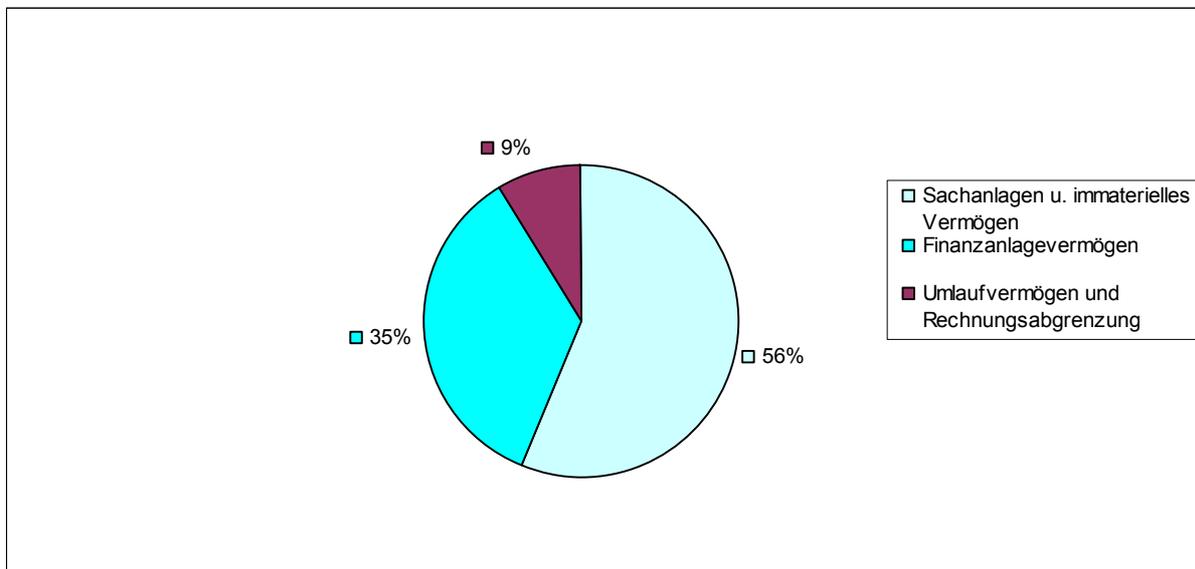
PASSIVA		EUR	01.01.2007 EUR
1	EIGENKAPITAL		
1.1	Netto-Position		1.294.831.023
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	28.342.449	
1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.883.961	
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0	
1.2.5	Rücklage für Budgetüberleitungen und Mehrbedarfe	<u>53.554.877</u>	
			83.781.287
1.3	Ergebnisverwendung		<u>0</u>
			1.378.612.310
2	SONDERPOSTEN		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	103.138.076	
2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	111.904	
2.1.3	Investitionsbeiträge	<u>54.199.385</u>	
			157.449.365
2.2	Sonstige Sonderposten		<u>6.207.549</u>
			163.656.914
3	RÜCKSTELLUNGEN		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	387.474.423	
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.553.354	
3.5	Sonstige Rückstellungen	<u>10.581.988</u>	
			401.609.765
4	VERBINDLICHKEITEN		
4.1	Anleihen		0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	327.569.936	
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0		
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	38.257.387	
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 107.116		
		<u></u>	
			365.827.323
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		766.166
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		7.691.875
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.816.877
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		3.130.894
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen		11.036.773
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten		34.266.230
5	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>36.263.412</u>
			<u><u>2.404.678.539</u></u>

Landeshauptstadt Wiesbaden Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

A. Einführung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) legt hiermit ihre Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 vor. In ihr wird erstmalig eine vollständige Aufstellung sämtlicher Vermögenswerte und Schulden vorgenommen. Dabei wurden auch Vermögensgegenstände bewertet, die in ihrer Gesamtheit nicht veräußerbar bzw. marktgängig sind, wie z.B. Straßen, Schulen oder Sportanlagen, weil die Bilanz darstellt, welches Vermögen die Landeshauptstadt Wiesbaden besitzt bzw. aus Steuergeldern oder Kreditaufnahmen geschaffen hat, um die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Die Aktiva der Landeshauptstadt Wiesbaden



Zum überwiegenden Teil sind die Aktiva der Landeshauptstadt Wiesbaden in Sachanlagen gebunden. Sie dienen der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden und sind somit nicht frei liquidierbar.

Im Sachanlagevermögen dominieren mit einem Anteil von 21 % an der Bilanzsumme bzw. 496.747 Tsd. € die Grundstücke. Hiervon entfallen 372.122 Tsd. € auf bebaute und 124.625 Tsd. € auf unbebaute Grundstücke.

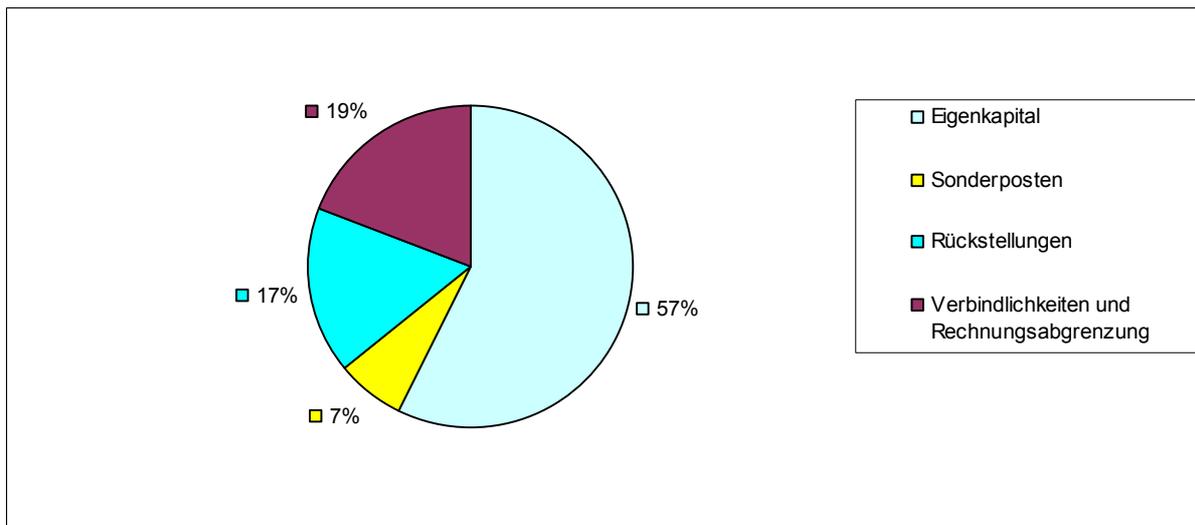
15 % der Bilanzsumme bzw. 359.724 Tsd. € sind den Gebäuden zuzuordnen, wobei hiervon der überwiegende Anteil von 62 % auf die Schulbauten entfällt.

Beim Infrastrukturvermögen betreffen mit 348.902 Tsd. € bzw. einem Anteil von 15 % an der Bilanzsumme die wertmäßig größten Posten die Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen und Treppenbauwerke. Wald, Parks sowie Grünflächen steuern mit zusammen 91.456 Tsd. € rd. 4 % zum Wiesbadener Vermögen bei.

Bei den Finanzanlagen dominieren bei der Landeshauptstadt Wiesbaden die Anteile an verbundenen Organisationen sowie die Beteiligungen mit zusammen 613.940 Tsd. € und einem Anteil von 26 % der Bilanzsumme.

Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten spielen mit 9 % der Bilanzsumme bei der Landeshauptstadt Wiesbaden nur eine untergeordnete Rolle. Die wertmäßig bedeutendsten Anteile sind die Grundstücke, die zum Verkauf vorgesehen sind bzw. sich im Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch befinden (50.226 Tsd. €), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 73.719 Tsd. € sowie die Bankbestände mit 56.031 Tsd. €.

Die Passiva der Landeshauptstadt Wiesbaden



Das Eigenkapital übersteigt mit 1.378.612 Tsd. € das auf der Aktivseite gebundene Sachanlagevermögen und hat einen Anteil von 57 % an der Bilanzsumme.

Sonderposten, die eine Mischposition aus Eigen- und Fremdkapital darstellen, tragen mit 163.657 Tsd. € zur Bilanzsumme bei. Der überwiegende Anteil von 96 % entfällt hierbei auf erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge.

Zu den Rückstellungen in Höhe von 401.610 Tsd. € tragen mit 96 % die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (387.474 Tsd. €) bei.

Verbindlichkeiten sind mit 424.536 Tsd. € bilanziert. Die wertmäßig bedeutendste Position sind dabei Kreditaufnahmen in Höhe von 365.827 Tsd. €.

Die Rechnungsabgrenzungsposten für bereits in den Vorjahren erhaltene Zahlungen für künftige Haushaltsjahre schlagen mit 36.263 Tsd. € zu Buche.

B. Grundlagen

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde gemäß den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) und unter Anwendung der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen (Stand Dezember 2003), der einschlägigen Verwaltungsvorschriften sowie der subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Die handelsrechtlichen Wahlrechte hinsichtlich der Bilanzierungshilfen, wie zum Beispiel Ingangsetzungsaufwendungen, werden nicht ausgeübt.

Da die Leistungen der Landeshauptstadt Wiesbaden zum überwiegenden Teil nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Landeshauptstadt Wiesbaden regelmäßig nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Mithin werden Anschaffungskosten und Aufwendungen grundsätzlich als Bruttowerte (einschließlich Umsatzsteuer) berücksichtigt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vorliegende Eröffnungsbilanz ist in Euro aufgestellt. Für die erstmalige Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Landeshauptstadt Wiesbaden sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz grundsätzlich auf Grund einer Inventur mengenmäßig erfasst. Der Ansatz für die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgte auf Grundlage einer Stichprobeninventur. Im Rahmen einer vorgeschalteten Pilotphase wurden das mögliche Volumen, der daraus abgeleitete Informationsgewinn und die Kosten für die Informationsbeschaffung nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gegeneinander abgewogen. Da der Aufwand im Zusammenhang mit einer Einzelerfassung unverhältnismäßig hoch gewesen wäre, wurde aus wirtschaftlichen Gründen wegen der wertmäßig geringen Bedeutung (unter 1 % der Bilanzsumme) auf eine Vollaufnahme verzichtet. Ausgenommen hiervon sind die Fahrzeuge, die aus Steuerungsgründen grundsätzlich einzeln inventarisiert werden und die Verkehrslenkungsanlagen, die aufgrund des vorliegenden Katasters ohne besonders hohen Aufwand erfasst werden konnten.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bilanziert, wenn sie käuflich erworben wurden und materiell bedeutsam sind (SAP-Lizenzen).

Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unterliegen dem Aktivierungsverbot.

Geleistete Investitionszuschüsse werden angesetzt, soweit es sich um investive Maßnahmen handelt, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Landeshauptstadt getätigt wurden, die Zuschüsse mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten und wenn bei eigener Anschaffung oder Herstellung Aktivierungspflicht bestanden hätte. Auf Grund der Besonderheiten öffentlichen Handelns werden Investitionszuschüsse an Dritte als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Dies sind Mittel für investive Zwecke zur Erfüllung von Aufgaben, an denen die Landeshauptstadt Wiesbaden ein erhebliches Interesse hat. Der Geförderte verpflichtet sich i.d.R. zu einer Gegenleistung und die Landeshauptstadt bilanziert das hieraus entstehende Recht. Für die Eröffnungsbilanz wurden anhand der Haushaltsrechnungen der letzten 10 Jahre die jeweiligen Werte ermittelt und als Nutzungsdauer je nach Kategorie pauschal zwischen 5 und 10 Jahren angesetzt.

Grund und Boden, der seit dem 1. Januar 2002 angeschafft wurde, wird mit historischen Anschaffungskosten angesetzt, es sei denn, die Ermittlung ist objektiv unmöglich oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden (z.B. in Fällen von Umlegungsverfahren oder der Vereinigung von Teilflächen und Bestandsflurstücken zu einem neuen Flurstück). In diesen Fällen erfolgt die Bewertung analog zu Grund und Boden, der vor dem Jahr 2002 angeschafft wurde. Dieser wird grundsätzlich mit dem jeweiligen nutzungsspezifischen Bodenrichtwert bzw. einem von der städtischen Bewertungsstelle (Gutachterausschuss) ermittelten realistischen Wert angesetzt.

Kommunal genutzte Grundstücke von Schulen, Kindergärten, Feuerwachen etc. werden als Gemeinbedarfsflächen mit zwei Dritteln des niedrigsten Bodenrichtwertes der umliegenden bebauten Grundstücke bewertet. Dies entspricht in der Regel annähernd dem Preis für Rohbauland.

Grundstücke für **Kleingärten** sowie für **Sportplätze** und **Freibadflächen** sind in Anlehnung an den Wert für begünstigtes Agrarland mit € 20/qm bilanziert.

Friedhofsflächen sind mit dem Wert für Landwirtschaftsfläche und **Deponiegrundstücke** mit dem Richtwert für Ackerland in der Gemarkung angesetzt.

Öffentliche **Park- und Grünflächen**, sowie **Wasser- und Naturschutzflächen** sind mit € 1/qm bewertet. Dieser Wert gilt auch für die **Straßenflurstücke** der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Flurstücke der Stadt Mainz (Amöneburg, Kastel und Kostheim - AKK) sind - mit Ausnahme der Straßenflurstücke - in der Eröffnungsbilanz nicht bewertet.

Altlastensanierungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Grund und Boden, die den ermittelten Wert des Grundstücks wesentlich beeinträchtigen, wurden wertmindernd durch eine aktivische Abwertung berücksichtigt. Altlastenentsorgungsverpflichtungen, die den ermittelten Wert von Grund und Boden übersteigen, werden auf der Passivseite als Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ausgewiesen.

Mit Erbbaurechten belastete Grundstücke werden mit € 1 angesetzt.

Gebäude und andere Bauten, die in den letzten fünf Jahren vor dem Erstellungstag der Eröffnungsbilanz, d.h. vor dem 1. Januar 2002, angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit sich deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand ermitteln ließen, mit diesen unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für die zwischenzeitliche Nutzung angesetzt. In allen anderen Fällen erfolgt grundsätzlich eine Bewertung zu Normalherstellungskosten (NHK 2000). Diese Herstellungskosten werden ebenfalls durch Rückindizierung auf die Preisverhältnisse zum Zugangszeitpunkt ermittelt. Abweichend hiervon erfolgt bei einigen wenigen Objekten - wenn die Verwendung der NHK zu Überbewertungen geführt hätte - die Ansatzermittlung auf Grundlage des Bewertungsverfahrens des Landes Hessen, bei dem der Gebäudewert aus dem gewichteten Mittel von Substanzwert nach Normalherstellungskosten (30 %) und dem Ertragswert (70 %) berechnet wird. In der Eröffnungsbilanz werden Grundstückseinrichtungen (z.B. Außenanlagen, Parkplätze) aus Vereinfachungsgründen überwiegend als prozentualer Aufschlag von 5 % auf den Gebäudewert, dem sie zuzuordnen sind, ausgewiesen. In den Folgebilanzen erfolgt bei Neubauten ein Einzelausweis.

Für die Bewertung des **Straßen-Infrastrukturvermögens** war - mit Ausnahme der in den letzten Jahren neu gebauten Straßen oder Plätze (z. B. der Neugestaltung der Fußgängerzone) - keine Einzelerfassung orientiert an einzelnen Straßenabschnitten möglich, da die vorliegende Straßendatenbank zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht alle notwendigen Daten enthielt. Für die daher erforderliche Sammelbewertung wurden die ursprünglichen Herstellungskosten durch Rückindizierung der aktuellen Herstellungskosten - differenziert nach Baugebieten und Bauklassen (wie Hauptstraßen, Wohnstraßen, Plätze) - bezogen auf die Preisverhältnisse des Zugangs ermittelt. Die Nutzungsdauer richtet sich nach Erfahrungswerten - ebenfalls differenziert nach den verschiedenen Bauklassen.

Analog zu dem Straßen-Infrastrukturvermögen werden die **Ingenieurbauwerke** (Brücken, Unterführungen, Lärmschutzwand) bewertet. Diese wurden zunächst einzeln erfasst und nach Typen kategorisiert. In den Fällen, in denen die Herstellungsjahre nicht bekannt sind, wurden diese nach Plausibilität bestimmt. Anschließend erfolgte eine Rückindizierung der aktuellen Herstellungskosten mit dem Baupreisindex.

Der Aufwuchs und die Gestaltung von öffentlichen **Grünflächen** sind auf Basis der - vorsichtig ermittelten - durchschnittlichen Herstellungskosten mit einem pauschalen Festwert von € 25/qm bewertet. Dieser Wert wird im Regelfall nicht abgeschrieben, analog erfolgt auch keine Zuschreibung.

Wald wird gemäß den Regelungen für forstwirtschaftliche Flächen mit € 0,50/qm für den Boden und € 0,50/qm für den Waldbestand bewertet.

Denkmäler und Brunnenanlagen werden mit jeweils € 1 bewertet.

Die Bewertung von **beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens** erfolgt zu dem aus dem Ergebnis der Stichprobeninventur hochgerechneten Inventarwert. Dieser wird über eine pauschale Restnutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die einzeln inventarisierten Fahrzeuge werden individuell über die verbleibende Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst.

Bei den **Anlagen im Bau** sind nur Fremdleistungen aktiviert.

Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen, falls die tatsächliche Nutzungsdauer in Einzelfällen hiervon nicht abweicht.

Bei den **Finanzanlagen** werden Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Die Bilanzierungspflicht nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode besteht nach neuerer Klarstellung durch die Aufsichtsbehörde uneingeschränkt auch für die Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden über den Sparkassen-Zweckverband Nassau an der Nassauischen Sparkasse.

Sondervermögen - hier ausschließlich das Vermögen von rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen - wird in Höhe des Stiftungsgrundkapitals bilanziert.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten und **Ausleihungen** grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Eine Abzinsung von niedrig verzinslichen Ausleihungen auf den Barwert erfolgt bisher nicht.

Wesentliche Lagerbestände an **Vorräten** sind bei der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht vorhanden. Für die Folgebewertung wird ein vollständiger Verbrauch kleinerer Bestände unterstellt.

Die unter **fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren** ausgewiesenen Grundstücke zur baldigen Veräußerung werden zum Verkehrswert ausgewiesen, die im Umlegungsverfahren befindlichen Grundstücke aufgrund des Vorsichtsprinzips zum Richtwert abzüglich eines Bewertungsabschlags.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Dabei werden, differenziert nach Forderungsarten, angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen wurden entsprechend ihrer Art und des Alters in verschiedene Klassen eingeteilt, für die dann pauschale Berichtigungsraster definiert wurden. Forderungen an andere Behörden werden nicht wertberichtigt, Forderungen bei denen sich die Schuldner in einem laufenden Insolvenzverfahren befinden, werden generell in Höhe von 98 % wertberichtigt.

Als Beispiele für die pauschalen Berichtigungsraster werden hier die Forderungen aus Gewerbesteuer und aus Lieferungen und Leistungen angeführt:

	Überfälligkeit bis zu einem Jahr, WB in %	zwischen einem und drei Jahren, WB in %	Mehr als 3 Jahre, WB in %
Gewerbesteuer	0	30	50
Lieferungen und Leistungen	0	50	90

Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht saldiert ausgewiesen. Debitorische Kreditoren oder kreditorische Debitoren werden entsprechend zu den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalbetrag bilanziert.

Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten werden nur gebildet, wenn ihre Werte mit vertretbarem Aufwand ermittelbar sind. Dabei wird eine Wertgrenze von 100 Tsd. € als Wesentlichkeitsgrenze zugrunde gelegt. Die Ausnahme davon bilden die Ansparraten zu den Darlehen aus dem Investitionsfonds - Abteilung B - die nach § 45 Nr. 5 der VV zur GemHVO Doppik immer als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind.

Die **Nettoposition** ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Als **zweckgebundene Rücklagen** werden solche Rücklagen bilanziert, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, vertraglicher Vereinbarungen oder Beschlüssen der städtischen Gremien für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen werden - soweit sie mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten - als **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge** ausgewiesen. Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, werden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung unter Berücksichtigung der bisherigen Laufzeit linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögenskategorie.

Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6a EStG bewertet. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 4,5 % zugrunde. Dieser Rechnungszinsfuß entspricht nicht dem in § 41 Abs. 5 GemHVO vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 6 %, entspricht jedoch eher dem (realistischen) derzeit für langfristige Anleihen erzielbaren Zinssatz.

Die Bewertung unterstellt eine monatlich vorschüssige Zahlungsweise. Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehalts angesetzt, das der/ die Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn er/ sie am Todestag in den Ruhestand getreten wäre. Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden mangels exakter Datenbasis folgende Näherungen angesetzt:

Als Eintrittsdatum für den Finanzierungsbeginn gemäß § 6a EStG sowie als Beginn der Dienstzeit zur Erfüllung der Wartezeit gemäß § 4 BeamtVG wurde bei den Beamtinnen / Beamten der gemeldete Beginn der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit zugrunde gelegt. Zur Vermeidung des unverhältnismäßig hohen Aufwands, der bei der Ermittlung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades in jedem Einzelfall entstanden wäre, wurden pauschale Annahmen zum Arbeitszeitverhalten nach den Erfahrungswerten des Personal- und Organisationsamtes zugrunde gelegt. Die Beamtinnen und Beamten in Altersteilzeit wurden dabei gesondert betrachtet.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2006 liegt der Datenbestand zum 26. Oktober 2006 zugrunde.

Bei den **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** handelt es sich um Teilwerte, die analog § 6a EStG nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck sowie - analog den Pensionsverpflichtungen - einem Rechnungszinsfuß von 4,5 % p. a. ermittelt wurden. Dabei wurde eine durchschnittliche Beihilfezahlung in Höhe von € 2.360 p. a. für Ruhestandsbeamtinnen/ -beamte sowie Witwen und Witwer zugrunde gelegt.

Für derzeit tätige Beamte wurde in gleicher Höhe eine lebenslange Rente ab Versetzung in den Ruhestand wegen Erreichens der (vorzeitigen) Altersgrenze bzw. Dienstunfähigkeit bewertet. Berücksichtigt wurde bei der Bewertung eine Witwen- bzw. Witweranwartschaft auf Beihilfe in Höhe von 100 % der Beihilfe für den Berechtigten.

Für Waisen wurde der Bewertung eine Zeitrente in Höhe von € 2.360 p. a. zugrunde gelegt, die bis zu dem Alter gezahlt wird, mit dem voraussichtlich die Zahlung des Waisengeldes endet.

Die Bewertung unterstellt eine monatlich vorschüssige Zahlungsweise.

Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwerbeihilfe in Höhe der Berechtigtenbeihilfe erfolgte nach der kollektiven Methode. Die Anwartschaft auf Waisenhilfe wurde nicht berücksichtigt.

Der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2006 liegt der Datenbestand zum 26. Oktober 2006 zugrunde.

Bei den **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** handelt es sich überwiegend um Altlastenentsorgungsverpflichtungen die über den ermittelten Wert des Grund und Bodens hinausgehen, deswegen nicht aktivisch abgesetzt werden können und auf der Passivseite als Rückstellungen ausgewiesen werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten für einen negativen Eigenkapitalwert eines verbundenen Unternehmens der Landeshauptstadt Wiesbaden, sowie einen Anteil von ca. 30 % des negativen Eigenkapitals eines Zweckverbandes. Weiterhin sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften aufgrund einer vorliegenden Einschätzung des Rechtsamtes eingestellt. Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich aus den Werten des kameralen Vorverfahrens.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 4,5 % ermittelt. Der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2006 liegt der Datenbestand zum 17. November 2006 zugrunde. Art und Umfang der zu gewährenden Leistungen bei Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung mit Mitarbeiter/-innen sind für Beamtinnen/ Beamte § 85 b des Hessischen Beamtengesetzes in Verbindung mit der „Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags bei Altersteilzeit (Altersteilzeit-zuschlagsverordnung - ATZV)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2001, zuletzt geändert durch Artikel 9 und 16 des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 vom 10. September 2003 zu entnehmen. Für Tarifbeschäftigte sind Art und Umfang der Leistungen dem „Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ)“ vom 5. Mai 1998 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 2 vom 30. Juni 2000 festgelegt.

Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Leibrenten wurden mit ihrem Barwert (Kapitalwert) bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet, wenn bis zum Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen anteilig späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

D. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist unter Angabe der kumulierten Abschreibungen im Anlagenspiegel dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Landeshauptstadt Wiesbaden tragen nur mit 1,0 % zum Anlagevermögen bei. Wichtigster Posten mit 23.509 Tsd. € sind die in der Vergangenheit an Dritte gewährten Investitionszuschüsse. Sie betreffen im Wesentlichen Wohnungsbauprogramme, das Staatstheater, vereinseigene Sportanlagen, Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, Kindertagesstätten, Jugendheime und freie Wohlfahrtsverbände. Die erworbenen SAP-Lizenzen sind zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Da die Software-Einführung erst zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen war, erfolgte noch keine Berücksichtigung von Abschreibungen.

Sachanlagen

Bei den **Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten**, die mit 22,6 % zum Anlagevermögen beitragen, sind sowohl unbebaute als auch bebaute Grundstücke bilanziert. Grundstücke und die darauf errichteten Bauten werden getrennt ausgewiesen.

Die unbebauten Grundstücke tragen mit 124.625 Tsd. € und einem Anteil von 5,7 % zum Anlagevermögen bei. Die wichtigsten Positionen sind Erholungs- und Landwirtschaftsflächen mit 39.216 Tsd. €, Bauland bzw. Bauplätze mit 37.438 Tsd. € und Verkehrsflächen mit 14.328 Tsd. €. Nicht enthalten in dieser Position sind hier die öffentlichen Grünflächen, die unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen sind.

Die bebauten Grundstücke sind mit 372.123 Tsd. € und einem Anteil am Anlagevermögen von 16,9 % bilanziert. Der mit Abstand größte Wert sind die Grundstücke der rd. 80 Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden mit 204.402 Tsd. €, gefolgt von Sport- und Kultureinrichtungen mit 52.135 Tsd. €, Kinder-, Jugend- und Sozialeinrichtungen mit 35.933 Tsd. € sowie den Grundstücken der Betriebsgebäude mit 31.896 Tsd. €.

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen für Grundstücke beinhalten nachträglich ermittelte Abschläge für Altlasten aus dem Pilotbetrieb.

Bei den **Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken** handelt es sich vor allem um Schulgebäude (223.096 Tsd. €), Kinder-, Jugend- und Sozialeinrichtungen (28.118 Tsd. €), Sportstätten (27.778 Tsd. €), Kulturgebäude (27.407 Tsd. €), Verwaltungsgebäude (17.337 Tsd. €), Betriebsgebäude (13.711 Tsd. €) sowie gemischt genutzte Gebäude und Bauten auf fremden Grundstücken (20.325 Tsd. €). Hinzu kommen jeweils noch die Außenanlagen mit zusammen 1.952 Tsd. €.

Insgesamt beträgt der Anteil dieser Bilanzposition am Anlagevermögen 16,3 %.

Die **Sachanlagen im Gemeingebrauch** und das **Infrastrukturvermögen** haben einen Anteil von 20,0 % am Anlagevermögen. Die wertmäßig bedeutendste Position sind die Straßen, Plätze und Wirtschaftswege mit 286.104 Tsd. €. Ingenieurbauten und Verkehrslenkungsanlagen tragen mit 62.798 Tsd. € zum Vermögen bei. Des Weiteren sind hier die öffentlichen Grünflächen sowie Spielplätze (33.998 Tsd. €), die Friedhofsanlagen (15.521 Tsd. €) und der Wald (41.748 Tsd. €) angesetzt.

Der für **andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung** angesetzte Wert von zusammen 0,4 % des Anlagevermögens beinhaltet zum einen 4.858 Tsd. € für den Fuhrpark der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der andere wesentliche Posten ist der auf der Grundlage der in Stichproben durchgeführten körperlichen Aufnahme hochgerechnete Inventarwert von 1 % auf den Gebäudebestand in Höhe von 3.578 Tsd. €.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** (0,8 % des Anlagevermögens) sind mit 17.691 Tsd. € ausgewiesen. Schwerpunktmäßig sind hier die noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen für den Neubau der Schule für praktisch Bildbare (4.276 Tsd. €), Generalsanierungen mehrerer Schulen sowie Grundinstandsetzungen von Straßen enthalten.

Finanzanlagen

Der Anteilsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden stellt sich zum 1. Januar 2007 wie folgt dar:

	Beteiligung in %	anteiliges EK in TEUR	EK Gesamt in TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Wiesbadener Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Wiesbaden	100,00	212.117	212.117
HSK Rhein-Main GmbH, Wiesbaden	100,00	10.359	10.359
WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH, Wiesbaden*	100,00	9.245	9.245
Altenhilfe Wiesbaden GmbH, Wiesbaden	100,00	1.075	1.075
GeWeGe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH, Wiesbaden	98,44	34.261	34.804
Feierabendheim Simeonhaus GmbH, Wiesbaden	70,00	582	831
Rhein-Main-Hallen Wiesbaden, Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	51,25	969	1.890
Summe verbundene Unternehmen		268.608	270.321
Sondervermögen (Eigenbetrieb und sonstiges Sondervermögen)			
Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden		12.463	
Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden		122.529	
Stiftungskapital (Grundkapital)		1.884	
Summe Sondervermögen		136.876	
Beteiligungen			
WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH, Wiesbaden**	49,90	0	0
Wohnbau Mainz GmbH, Mainz	17,10	15.512	90.710
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	7,08	17.970	253.807
HSK, Dr. Horst Schmidt Klinik GmbH, Wiesbaden	5,10	386	7.563
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden	5,10	556	10.903
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden	5,13	195	3.805
ivm GmbH, Frankfurt am Main	3,10	7	241
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus	3,70	80	2.172
ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen***	1,88	41	2.181
ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden	24,60	6	25
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	4,00	61	1.527
Summe Beteiligungen		34.814	372.934
Zweckverbände			
Sparkassen Zweckverband Nassau, Wiesbaden	30,00	173.640	578.800
Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden, Wiesbaden		0	
Abwasserverband Flörsheim, Flörsheim am Main		0	
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Heppenheim		0	
Naturpark Rhein-Taunus, Idstein		0	
Hessischer Verwaltungsschulverband, Darmstadt		0	
Summe Zweckverbände		173.640	578.800
Genossenschaftsanteile			
Wiesbadener Volksbank e.G., Wiesbaden		2	
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Wiesbaden		0	
Summe Genossenschaftsanteile		2	
Stand zum 01.01.2007			
		TEUR	
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen		268.608	
Summe Sondervermögen		136.876	
Summe Beteiligungen		34.814	
Summe Zweckverbände		173.640	
Summe Genossenschaftsanteile		2	
Gesamtsumme Finanzanlagen		613.940	

* abweichendes Wirtschaftsjahr 01.08.05-31.07.06

** abweichendes Wirtschaftsjahr 01.10.05-30.09.06

*** Anteile wurden am 30.09.2007 verkauft

Bei den **Sondervermögen** handelt es sich neben den beiden Eigenbetrieben um das Stiftungsgrundkapital von vier Immobilienstiftungen (1.805 Tsd. €) sowie sechs Bargeldstiftungen (79 Tsd. €).

Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** handelt es sich um zwei Schuldscheindarlehen sowie einen nachrangigen Schuldschein (Anlagen aus den Erlösen des Teilverkaufs der Stadtwerke Wiesbaden AG aus dem Jahre 2001). Die Laufzeiten der Anlagen betragen 10, 20 bzw. 30 Jahre, wobei bei den letzteren beiden eine Kündigung nach zehn Jahren möglich ist. Die Anlagen werden zu 6,02 % p. a., 6,08 % p. a. bzw. 6,12 % p. a. verzinst. Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt. Die vierte Anlage wurde zum 1. Dezember 2006 aufgelöst, der Anlagebetrag wurde in Höhe von 35.800 Tsd. € als Einlage in die Wiesbadener Versorgungs- und Verkehrsholding eingebracht.

Bei den **Ausleihungen** (an verbundene Unternehmen rund 64.000 Tsd. €, an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis rund 28.000 Tsd. € und an Sonstige rund 40.000 Tsd. €) handelt es sich im Wesentlichen um soziale Wohnungsbaudarlehen. Es sind niedrig verzinsten Darlehen - der Zinssatz liegt in der Regel zwischen 0,25 % und 1,0 % p. a. - zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung. Die Darlehen wurden überwiegend an Wohnungsbaugesellschaften vergeben. Die niedrige Verzinsung ist Voraussetzung für günstige Mieten und deshalb politischer Wille. Zinssatzerhöhungen sind nur mit Genehmigung des Landes Hessen - als Mitfinanzierer des preisgünstigen Wohnraums - möglich. Die Restlaufzeiten des Darlehens liegen zwischen einem und achtzig Jahren.

Die Ausleihungen an das Land Hessen beinhalten ein Darlehen zur Finanzierung der Ortsumgehung Breckenheim im Rahmen des Kommunalen Interessenmodells (KIM).

Vorräte

Da es kein wesentliches Vorratsvermögen in den Lägern gibt, gelten die Vorräte in Anwendung der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände als verbraucht und werden nicht angesetzt.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Die unter dieser Position ausgewiesenen bebauten Grundstücke sind zur baldigen Veräußerung vorgesehen und werden zum Verkehrswert von 16.950 Tsd. € angesetzt. Die Immobilien werden an eine städtische Gesellschaft übertragen, die ein professionelles Gebäudemanagement mit dem Ziel verwirklichen soll, städtisches Vermögen wirtschaftlich und Substanz erhaltend zu bewirtschaften. Des Weiteren werden die sich im Umlegungsverfahren „Petersweg Ost“ und „Oberer Wingertsweg“ befindenden städtischen Grundstücke in Höhe von 33.276 Tsd. € unter dieser Position bilanziert.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Forderungen aus investiven Zuschüssen ergeben sich zum einen aus dem Pilotbetrieb SAP zum Bau der Schule für Praktisch Bildbare, der Restbetrag wurde aus dem kameraleen Vorverfahren übernommen. Forderungen aus investiven Zuschüssen, deren Fälligkeitsdatum vor dem 31. Dezember 2005 lag, wurden dem Vorsichtsprinzip folgend zu 100 % einzelwertberichtigt. Die im Vorverfahren enthaltenen Forderungen städtischer Ämter untereinander wurden hier zu 100 % einzelwertberichtigt. Die Forderungen aus Transferleistungen enthalten die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer für die Haushalte Wiesbaden und AKK.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Übernahme von Grund- und Hundesteuer erfolgte bereits zum 1. Januar 2006 in einem vorgezogenen Zeitplan. Die Bestände hieraus ergeben sich aus dem Endbestand des laufenden Geschäftes. Die übrigen Bestände wurden per Altdatenübernahme aus dem kameralen Vorverfahren übernommen. In der Position enthalten sind Forderungen aus:

	Tsd. €
Gewerbesteuer	25.507
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	2.180
Grundsteuer	1.022
Spielapparatesteuer	488
Hundesteuer	75
Sonstige Abgaben	306
Wertberichtigungen	-3.359
	26.219

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind ausnahmslos aus dem kameralen Vorverfahren übernommen. Sie beinhalten auch die Salden gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Eine Korrektur ist hier aus Gründen der Unwesentlichkeit nicht erfolgt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Diese enthalten insbesondere die Forderungen aus der Personalkosten- (2.954 Tsd. €) sowie Umsatzsteuerabwicklung (1.571 Tsd. €) für die Kurbetriebe und Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Weiterhin sind hier auch kurzfristige Betriebsmittelkredite gegenüber städtischen Beteiligungen ausgewiesen (4.350 Tsd. € vor Abwertung). Der Betriebsmittelkredit an die Alten- und Pflegeheim AKK gemeinnützige GmbH i. L., Mainz-Kastel, wurde zu 100 % einzelwertberichtigt (2.900 Tsd. €).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. die Nebenforderungen (5.827 Tsd. €) sowie Forderungen für Darlehen, die nach dem BSHG vergeben wurden (3.620 Tsd. €).

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten die zum Stichtag 01. Januar 2007 angelegten Tages- (17.800 Tsd. €) und Termingelder (35.000 Tsd. €) bei Kreditinstituten, die Bestände der städtischen Girokonten sowie Barbestände der städtischen Handkassen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Anspar- und Sonderbeiträge von Landesdarlehen (6.808 Tsd. €) sowie im Dezember 2006 gezahlte Transferaufwendungen (13.071 Tsd. €) und Beamtenbezüge (4.090 Tsd. €) für den Januar des Folgejahres.

PASSIVA**Nettoposition**

Die Nettoposition entspricht dem nicht angreifbaren „Eigenkapitalstock“ in Höhe von 1.295 Tsd. €.

Bei den **zweckgebundenen Rücklagen** handelt es sich um Erträge aus Vorjahren, die der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Erfüllung bestimmter Zweckbindungen zugeflossen sind.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden insgesamt mit 28.342 Tsd. € bilanziert.

Übersicht: zweckgebundene Rücklagen

Stand 1.1.2007	in Tsd. €
Garagenfonds	11.751
Erschließungsbeiträge	3.101
LHW Anteil Sanierungsförderung	2.413
Ablösesumme Parkflächen	2.301
Legatgrabpflege	1.949
Erneuerung/Erweiterung Friedhöfe	1.736
Biotopausgleich	1.297
Offensive für Kinderbetreuung	985
Nachlässe	825
Wiederaufforstung	700
Ablösebeträge DB-Brücken	329
zweckgebundene Rücklagen Spenden	229
Nachsorgekosten Altablagerung	202
Grundwasserabgabe	187
Schönheitsreparaturen Altenwohnanlagen	186
Oberflächenwiederherstellung	76
Sanierung Villa Clementine	75
Gesamt	28.342

Bei dem **Stiftungskapital** handelt es sich um das auf der Aktivseite unter Sondervermögen in gleicher Höhe ausgewiesene Stiftungsgrundkapital.

Die **Rücklagen für Budgetüberleitungen und Mehrbedarfe** enthalten Mittel in Höhe von 53.555 Tsd. €. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Budgetüberleitungen der Dezernate, die in Vorjahren Einsparungen über die Konsolidierungsvorgaben hinaus erzielen konnten sowie Rücklagen für diverse Mehrbedarfe. Die GemHVO-Doppik (Stand: 2. April 2006) sowie der Entwurf der Verwaltungsvorschriften zur erstmaligen Bewertung und zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (zu § 59 GemHVO-Doppik) vom September 2006 sehen den Ausweis einer solchen Bilanzposition nicht vor. Da die hier ausgewiesenen Beträge für „nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen“ von den jeweiligen Dezernaten im Folgezeitraum von diesen frei eingesetzt werden können, hat die Landeshauptstadt die Bildung einer gesonderten Bilanzposition innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen, um den besonderen Status dieses Betrages darzulegen. Diese Position wird zum 31. Dezember 2007 vollständig aufgelöst.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Als eigenkapitalähnlichen Posten weist die Landeshauptstadt Wiesbaden zudem 157.449 Tsd. € in Form von Sonderposten aus. Dieser Sonderposten enthält mit 103.138 Tsd. € im Wesentlichen Investitionszuweisungen und -zuschüsse durch öffentliche Stellen. Diese teilen sich auf in pauschale Zuschüsse (wie z.B. für den Schulbau), die für die letzten zwanzig Jahre ermittelt und auch über diesen Zeitraum ertragswirksam linear aufgelöst werden sowie Zuschüsse für Straßen und Ingenieurbauwerke und maßnahmenbezogene Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten einzelnen Wirtschaftsguts, soweit eine exakte Koppelung an die damit finanzierten Anlagen möglich war, oder in der Mehrzahl pauschal über die durchschnittliche Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögenskategorie, der die Sonderposten zugeordnet werden können. Investitionsbeiträge sind mit 54.199 Tsd. € als Erschließungsbeitrag für die verkehrsmäßige Erschließung, also den erstmaligen Bau von Straßen und den Anschluss an das Straßennetz, in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Die **sonstigen Sonderposten** in Höhe von 6.208 Tsd. € wurden für den kommunalen Anteil der Fehlbelegungsabgabe (Ausgleichszahlung für Sozialwohnungen) gebildet. Der Landesanteil ist bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Rückstellungsspiegel

Stand 1.1.2007	in Tsd. €
Pensionsrückstellungen	344.023
Beihilferückstellungen	31.396
Rückstellungen für Altlastensanierungen	3.553
Rückstellungen für Altersteilzeit	12.056
Sonstige Rückstellungen	10.582
Gesamt	401.610

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Unter den Rückstellungen für **Pensionen** werden Verpflichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden für Versorgungsansprüche von Beamten und ihren Hinterbliebenen ausgewiesen. Art und Umfang der zu gewährenden Leistungen sind dem Beamtenversorgungsgesetz zu entnehmen. Gemäß den Sonderregelungen über die Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen ist die Pensionsrückstellung zwingend in voller Höhe zu bilden. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen in Höhe von 344.023 Tsd. € gegenüber 1.934 Berechtigten. Hierbei handelt es sich um 1.114 Anwärter/-innen (141.814 Tsd. €) und 820 Pensionsbezieher/-innen (202.209 Tsd. €), d.h. Pensionäre, Witwen/Witwer und Waisen.

Gemäß der hessischen Beihilfeverordnung wird aktiven und ausgeschiedenen Beamtinnen/Beamten und deren beihilfeberechtigten Angehörigen **Beihilfe** als Zuschuss im Krankheitsfall gewährt. Dieser Zuschuss stellt eine unmittelbare Verpflichtung der Landeshauptstadt dar. Während die Beihilfe für aktive Beamtinnen/Beamte Aufwand der laufenden Periode darstellt, ist für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Ausgeschiedenen eine Rückstellung zu bilden. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 31.396 Tsd. € gegenüber 1.934 Beihilfeberechtigten. Hierbei handelt es sich um 1.114 Anwärter/-innen (11.543 Tsd. €) und 820 Pensionsbezieher/-innen (19.853 Tsd. €).

Bei den **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** handelt es sich zum einen um Altlastenentsorgungsverpflichtungen in Höhe von 2.013 Tsd. €, die den ermittelten Wert des Grund und Bodens übersteigen, zum anderen um einen zu leistenden Zuschuss zur Altlastensanierung beim PPP-Projekt „Zentrales Justiz- und Verwaltungszentrum“ in Höhe von maximal 1.540 Tsd. €.

Die Ermittlung der **Rückstellung für Altersteilzeit** erfolgte gemäß der IDW Stellungnahme zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3). Demnach stellen die vom Arbeitgeber zu leistenden Aufstockungsbeträge ihrem wirtschaftlichen Charakter nach eine eigenständige Abfindungsverpflichtung dar und sind somit als ungewisse Verbindlichkeit nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu passivieren. Die Rückstellung beträgt insgesamt 12.056 Tsd. € und wurde für 205 Altersteilzeitfälle, für die bereits eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen wurde, gebildet. Die Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber Beamtinnen / Beamten betragen zum Bilanzstichtag 4.667 Tsd. €, die Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber Tarifbeschäftigten 7.389 Tsd. €.

Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. In der Bilanzposition enthalten ist im Wesentlichen eine Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung aufgrund einer Patronatserklärung in Höhe von 6.625 Tsd. € für die Alten- und Pflegeheim AKK gemeinnützige GmbH, die sich in Liquidation befindet, sowie einen Anteil von ca. 30 % des negativen Eigenkapitals eines Zweckverbandes in Höhe von 1.240 Tsd. €.

Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Jubiläen der Mitarbeiter wurden nicht gebildet.

Verbindlichkeitspiegel zum 1. Januar 2007

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber dem Kapitalmarkt (327.570 Tsd. €), dem Land (36.659 Tsd. €) und dem Bund (4 Tsd. €) belaufen sich zum 1. Januar 2007 auf 364.233 Tsd. € und teilen sich auf verschiedene Darlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten auf. Hinzu kommen Verbindlichkeiten aufgrund von Sonderbeiträgen an Kreditgeber in Höhe von 1.594 Tsd. €.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Diese Position enthält die Verbindlichkeiten aus Leibrenten zu deren Zahlung sich die Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet hat. Leibrenten sind von der Lebensdauer einer oder mehrerer bestimmter Personen (des Rentenberechtigten, des Rentenverpflichteten oder auch dritter Personen) abhängende Leistungen. Einfacher ausgedrückt: Unter Leibrente versteht man periodische Auszahlungen einer vereinbarten Versicherungssumme (Rentenhöhe), die nur solange erfolgen, solange die versicherte Person lebt.

Bei der Landeshauptstadt Wiesbaden werden aktuell keine solchen Leibrenten mehr vereinbart. Die bestehenden Verbindlichkeiten resultieren aus früheren Zahlungsverpflichtungen des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften sowie des Kulturstamtes.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen in Gesamthöhe von 7.692 Tsd. € betreffen mit 4.570 Tsd. € den Bau der Zweiten Schule für Praktisch Bildbare.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben beinhalten die Umsatzsteuerzahllast des letzten Quartals 2006 für die städtischen Betriebe gewerblicher Art sowie der städtischen Eigenbetriebe (Kurbetriebe und Entsorgungsbetriebe). Für die anteilige Zahllast der Entsorgungsbetriebe (1.571 Tsd. €) besteht in gleicher Höhe eine Forderung, die bei den sonstigen Forderungen gegen verbundenen Unternehmen ausgewiesen ist.

Weiterhin enthält diese Position die zum Bilanzstichtag noch nicht an das Finanzamt ausgezahlte Lohnsteuer für den Dezember 2006 für die Beschäftigten, Beamten und Versorgungsempfänger.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen enthalten im Wesentlichen eine noch nicht eingezahlte Kapitaleinlage bei der HSK Dr. Horst Schmidt Klinik GmbH (7.000 Tsd. €), Verbindlichkeiten gegenüber Stiftungen (3.238 Tsd. €) sowie die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerabwicklung für die städtischen Kurbetriebe (132 Tsd. €) für die in gleicher Höhe eine Forderung aus Umsatzsteuererstattung an das Finanzamt besteht.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. die noch nicht zugeordneten Zahlungseingänge in Höhe von 13.453 Tsd. €, nicht zugeordnete Zahlungseingänge auf Forderungen, Verbindlichkeiten gegenüber Bund und Land aus der Sanierungsförderung (4.826 Tsd. €), sonstige durchlaufende Gelder sowie sonstige Verbindlichkeiten aus antizipativer Abgrenzung für noch nicht ausgezahlte Darlehenszinsen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält Einnahmen für Grabnutzungsrechte in Höhe von 36.263 Tsd. €, welche ertragsmäßig zukünftige Jahre betreffen. Die Stadt Wiesbaden ist Trägerin von Friedhöfen in verschiedenen Ortsteilen und mit unterschiedlichen Leistungsangeboten. Die Leistungsangebote umfassen i.d.R. alle gängigen Friedhofsleistungen inkl. Einäscherung sowie Sonderformen von Grabnutzungsrechten. Entsprechend der jeweils geltenden Friedhofsgebührenordnung erhebt die Stadt Gebühren für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes über einen bestimmten Zeitraum, ggf. einschließlich der Pflege, sowie Gebühren für Beisetzung und Nutzung der Trauerhalle. Die für Grabnutzungsrechte eingenommenen Gebühren werden über den Nutzungszeitraum zeitanteilig aufgelöst.

E. Sonstige Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Die Landeshauptstadt hat diverse Ausfallbürgschaften übernommen. Die Höhe des Bürgschaftsrisikos zum 31. Dezember 2006 betrug insgesamt 355.634 Tsd. €:

	Tsd. €
Bürgschaften für Außenstehende	2.302
Bürgschaften für Kapitalgesellschaften , deren Grund- bzw. Stammkapital sich unmittelbar oder mittelbar Unter 50 % im Besitz der Stadt befindet	
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz	5.581
Bürgschaften für Kapitalgesellschaften , deren Grund- bzw. Stammkapital sich unmittelbar oder mittelbar mindestens zu 50 % im Besitz der Stadt befindet	
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden	119.456
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden	30.576
GeWeGe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH, Wiesbaden	41.876
Feierabendheim Simeonhaus GmbH, Wiesbaden	3.186
WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH, Wiesbaden	1.593
Altenhilfe Wiesbaden GmbH, Wiesbaden	6.909
HSK Dr. Horst Schmidt Klinik GmbH, Wiesbaden	52.046
Wiesbadener Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Wiesbaden	3.085
HSK Rhein-Main GmbH, Wiesbaden	5.066
GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Wiesbaden	12.918
WiBus Wiesbadener Busgesellschaft mbH, Wiesbaden	2.516
Rhein-Main-Hallen Wiesbaden, Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	8.196
WIM Wiesbadener Immobilien Management GmbH, Wiesbaden	60.328
Summe	355.634

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen in Höhe von ca. 15.000 Tsd. € jährlich. Die Laufzeiten der zugrunde liegenden Verträge enden zwischen dem 31. Dezember 2007 und dem 28. Februar 2020.

Weiterhin ist die Stadt aufgrund eines mit dem Land Hessen abgeschlossenen „Theater-Vertrages“ verpflichtet, sich in Höhe von 48 % an den betriebsbedingten Kosten des Staatstheaters einschließlich der Kosten für die Bauunterhaltung sowie Ergänzung und Erneuerung der Inneneinrichtung und des Inventars, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen des Staatstheaters gedeckt sind, zu beteiligen. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende einer jeden Spielzeit gekündigt werden. Im Jahr 2006 wurden von der Landeshauptstadt insgesamt 14.910 Tsd. € an das Staatstheater gezahlt. In 2007 sind 13.797 Tsd. € gezahlt worden. Dabei hat der Betriebskostenzuschuss in 2006 12.878 Tsd. € und in 2007 12.938 Tsd. € betragen. Bei dem verbleibenden Betrag handelt es sich um einen Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen sowie für die Investition in technische Einrichtungen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden fasste im September 2002 den Beschluss zur Teilprivatisierung des Bereichs Informations- und Kommunikationstechnik. Im Rahmen dieser Teilprivatisierung wurden Sachmittel und Personal dieses Bereichs in eine GmbH überführt, die auf vertraglicher Grundlage für die LHW entgeltliche Leistungen der Informations- und Kommunikationstechnik erbringt. Die GmbH, an der die LHW zu 49,9 % beteiligt ist, wird gemeinsam mit der Siemens Business Services GmbH & Co. OHG (SBS) betrieben. Die LHW hat sich gegenüber der GmbH über eine Vertragslaufzeit von zehn Jahren zu einem jährlichen Leistungsbezug in Höhe von 7.069 Tsd. € ohne Umsatzsteuer verpflichtet.

Magistrat

Der Magistrat besteht nach der Hauptsatzung aus 20 Magistratsmitgliedern, die - mit Ausnahme des von der Bürgerschaft direkt gewählten Oberbürgermeisters - von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Vorsitzender des Magistrats ist der Oberbürgermeister. Neben ihm gehören dem Magistrat sechs hauptamtliche Magistratsmitglieder (Dezernenten) sowie dreizehn ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte an.

Oberbürgermeister und Bürgermeister waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz:

Hildebrand Diehl	Oberbürgermeister
Dr. Helmut Müller	Bürgermeister

Herr Dr. Helmut Müller bekleidet seit dem 2. Juli 2007 das Amt des Oberbürgermeisters, während das Amt des Bürgermeisters zur Zeit nicht besetzt ist.

Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung besteht aus 81 in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählten Stadtverordneten.

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung sind:

Angelika Thiels	Stadtverordnetenvorsteherin
Claus-Peter Große	Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Angelika Kopp	Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin
Wolfgang Nickel	Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Schwarz	Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Zum 31. Dezember 2006 waren bei der Stadtverwaltung 4.302 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese teilen sich wie folgt auf.

Beamte und Beamtinnen	1.001
Arbeitnehmer/innen	3.301
	<hr/>
	4.302

Weitere statistische Angaben

Fläche der Landeshauptstadt: 203,9 km²

Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2006: 274.964

(einschließlich Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim)

Wiesbaden, im August 2008

Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Magistrat

.....
Dr. Helmut Müller
Oberbürgermeister

Anlagevermögen	Aktivierungswert	Kumulierte Abschreibungen	Eröffnungsbilanzwert
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.398	25	1.373
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	51.944	28.435	23.509
Summe 1.	53.342	28.460	24.882
2. Sachanlagevermögen			
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	496.761	14	496.747
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	555.350	195.626	359.724
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.009.967	569.609	440.358
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0	0
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.607	13.628	8.979
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.691	0	17.691
Summe 2.	2.102.376	778.877	1.323.499
3. Finanzanlagevermögen			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	405.484	0	405.484
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63.860	0	63.860
3.3 Beteiligungen	208.454	0	208.454
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.350	0	28.350
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	106.490	0	106.490
3.6 Sonstige Finanzanlagen	39.714	0	39.714
Summe 3.	852.352	0	852.352
Gesamtsumme (1. bis 3.)	3.008.070	807.337	2.200.733

Verbindlichkeitspiegel zum 1. Januar 2007

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
1. Anleihen	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	5.784.094,41	321.785.841,25	327.569.935,66
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	107.115,52	1.571.674,54	36.578.597,27	38.257.387,33
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	766.166,00	-	-	766.166,00
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	7.691.875,48	-	-	7.691.875,48
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.816.877,49	-	-	1.816.877,49
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.130.894,09	-	-	3.130.894,09
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	11.036.772,97	-	-	11.036.772,97
8. Sonstige Verbindlichkeiten	34.266.229,65	-	-	34.266.229,65
Summe	58.815.931,20	7.355.768,95	358.364.438,52	424.536.138,67